

# Gemeinde Haselau

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0252/2020/HAS/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 07.02.2020
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haselau	25.02.2020	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 4 a, 5. Änderung für eine Fläche nördlich der Dorfstraße und östlich des Kirchhofes Haselau; hier: Satzungsbeschluss**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeindevertretung hat am 05.06.2019 beschlossen, die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a für eine Fläche nördlich der Dorfstraße und östlich des Kirchhofs durchzuführen. Die Gemeinde möchte mit der Planung eine Nachverdichtung samt Möglichkeit zur Weiterentwicklung der bestehenden ortsansässigen Schank- und Speisewirtschaft sowie des bestehenden Beherbergungsgewerbes schaffen. Am 03.12.2019 wurde der Entwurf zur 5. Änderung beschlossen.

Die Planung sieht vor, die Baugrenzen zu erweitern. Derzeit orientieren sich die Baugrenzen stark an der vorhandenen Bebauung. Sie schließen damit eine Erweiterung aus. Darüber hinaus wird die GRZ aktualisiert.

Vom 23.12.2019 bis zum 31.01.2020 fand die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Amt Geest und Marsch Südholstein statt. Parallel zu der Öffentlichkeitsbeteiligung fand die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden statt. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind in der beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt. Von der Öffentlichkeit gingen keine Stellungnahmen ein. Alle anderen Stellungnahmen erfordern keine Umplanung. Daher kann der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a als Satzung beschlossen werden.

#### **Finanzierung:**

Die Planungskosten werden aufgrund eines städtebaulichen Vertrages durch den Investor getragen.

#### **Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Haselau beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 a für eine Fläche nördlich der Dorfstraße und östlich des Kirchhofs Haselau abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Die Stellungnahmen werden gemäß des Abwägungsvorschlages berücksichtigt / nicht berücksichtigt / mit folgenden Änderungen berücksichtigt.
2. Das Stadtplanungsbüro Möller-Plan aus Wedel wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A für eine Fläche nördlich der Dorfstraße und östlich des Kirchhofs Haselau, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „[www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist

---

Peter Bröker  
(Bürgermeister)

- Anlagen:**
- Anlage 1: Abwägungstabelle
  - Anlage 2: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A
  - Anlage 3: Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 A